

91. GESUNDHEITSMINISTERKONFERENZ VOM 20. UND 21.06.2018 IN DÜSSELDORF

Wenn sie von Reform sprechen, müssen wir wachsam sein

Die 91. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hat im Beisein von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf ihrem zweitägigen Treffen in Düsseldorf darüber beraten, wie die Patientensorientierung in der gesundheitlichen Versorgung künftig verbessert werden kann. Der Vorsitzende der GMK, Nordrhein-Westfalens Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, hat gemeinsam mit Staatssekretärin Regina Kraushaar (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, GMK-Vorsitzland 2019), Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg, Sprecherin A-Länder) und Minister Stefan Grüttner (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Sprecher der B-Länder) die Beschlüsse nach Abschluss der Konferenz vorgestellt. Bundesminister Jens Spahn gab in der Pressekonferenz Auskunft zu gesundheitspolitischen Perspektiven der Bundesregierung.

Alle Beschlüsse der Konferenz können unter www.gmkonline.de eingesehen werden.

Beschlossen wurde unter TOP 6.4 zur Reform des Heilpraktikerwesens

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit der Länder haben mehrheitlich beschlossen: Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Gesundheit sehen eine zwingende Reformbedürftigkeit des Heilpraktikerwesens. Der Bund wird gebeten, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, die eine grundlegende Reform des Heilpraktikerwesens prüft. Das Ergebnis der Prüfung soll bis zur 92. GMK 2019 vorgelegt werden.

In der Presseerklärung liest es sich so: (www.gmkonline.de/Presse.html)

Aus der Presseerklärung: Reform des Heilpraktikerwesens

„Das unzureichend regulierte Heilpraktikerwesen mit seiner umfassenden Heilkundebefugnis steht unverändert in der Kritik. Das Heilpraktikergesetz kann dem heutigen Anspruch an den Gesundheitsschutz der Patienten nicht mehr gerecht werden. Für Heilpraktiker besteht weder eine verbindliche Ausbildung noch eine einheitliche Berufsordnung, während an andere Gesundheitsberufe hohe Qualifikationsanforderungen gestellt werden. Daher sieht die GMK hier eine zwingende Reformbedürftigkeit und bittet das BMG eine Bund-



© Thomas Reimer – Fotolia.com

Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, die eine grundlegende Reform prüfen und erarbeiten soll.“

Das Thema „Reform des Heilpraktikerwesens“ wurde durch die Hamburger Gesundheitsministerin Cornelia Prüfer-Storcks (SPD) auf die Tagesordnung gesetzt. Der Stadtstaat Hamburg wird derzeit Rot-Grün regiert.

DAZ.online schrieb hierzu schon am 12.4.: Hamburg: Tätigkeit der Heilpraktiker regulieren „Ebenfalls interessant ist, dass die Gesundheitsbehörde aus Hamburg das Heilpraktikerwesen reformieren will. In den vergangenen Monaten und Jahren war die Kritik an den Tätigkeiten der Heilpraktiker angewachsen. Nun fordert Hamburg, dass der Bund



eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einrichten soll, die eine Reform prüft. Die Gesundheitsministerkonferenz hatte das Bundesgesundheitsministerium bereits 2016 darum gebeten, die Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern unter Beteiligung der interessierten Länder zu überarbeiten und eventuell auszuweiten, um einen besseren Patientenschutz gewährleisten zu können. Der Bundestag hat eine solche Überprüfung auch beschlossen. Jetzt wollen die Bundesländer aber noch mehr: Denn der Bundestagsbeschluss bezieht sich lediglich auf die Erlaubniserteilung. Jetzt gehe es um die „Regulierung der Tätigkeit der Heilpraktiker“.

Wieso kann das Heilpraktikergesetz dem „heutigen Anspruch an den Gesundheitsschutz“ nicht gerecht werden?

Diese Behauptung wird nicht weiter erklärt. Es wird schon interessant sein, wie denn nach Meinung der Gesundheitspolitiker moderner Gesundheitsschutz aussieht. Die Ausbildung ist nicht reglementiert, das stimmt. Dafür aber gibt es die medizinische Überprüfung vor dem Gesundheitsamt, die so umfangreich ist, dass sie ohne regelrechte Ausbildung nicht bestanden werden kann.

Heilpraktiker besuchen also eine Heilpraktikerschule. Sie zahlen die Ausbildung aus eigener Tasche. Sie müssen sich der Gefahrenabwehr-Überprüfung unterziehen, die durch die Leitlinien für die Überprüfung 2017 deutlich präzisiert und ausgeweitet wurde.

Erst dann dürfen die erfahrungsheilkundlich geprägten und in der Regel in ihrer Wirkung nicht wissenschaftlich bewiesenen Diagnose- und Therapieverfahren angewandt werden. Hierbei ist ein umfang-

reiches rechtliches Regelwerk - das sog. Heilpraktikerrecht - zu beachten.

Das Heilpraktikergesetz ist Patientenschutz. Es verpflichtet die Anwender der nicht wissenschaftlichen Methoden, die medizinischen Standards einzuhalten. Wird dagegen verstoßen, können die staatlichen Aufsichtsbehörden die Zulassung entziehen oder es gibt ein gerichtliches Strafverfahren, wie jetzt aktuell in dem Einzelfall eines Heilpraktikers, dem Körperverletzung mit Todesfolge vorgeworfen wird.

Die Aufsicht ist geregelt, die Ausbildung und staatliche Überprüfung funktionieren.

Was bleibt, ist ein nicht definierter heutiger Anspruch an den Gesundheitsschutz.

Wer hat ein Interesse an einer Herunter-Regulierung der Heilpraktiker/innen?

Wer meldet sich urplötzlich und erst seit wenigen Jahren massiv zu Wort?

Das ist zum einen der psychosektenähnlich aufgebaute wissenschafts-dogmatische Kreis von Privatleuten, Journalisten und Wissenschaftlern, der mal als Gesellschaft zur wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften e.V. (gwup.org) mit ihrer Zeitung *skeptiker*, mal als Netzwerk (gegen) Homöopathie, mal als Münsteraner Kreis agiert.

Und das sind eine Reihe von Ärztekammer-Funktionären, die zu allen Seiten hin die Ärzte-Privilegien gegenüber den Gesundheitsfachberufen und den Heilpraktikern verteidigen. Dieser ebenfalls dogmatische und nicht an den modernen Bedürf-

nissen einer guten Patientenversorgung ausgerichtete Verteidigungskampf von Ärzteprivilegien führt seit Jahren zu Verwerfungen und Irrwegen in der Patientenversorgung. So sind die sektoralen Heilpraktikerzulassungen nur entstanden, weil es weder für die damaligen Dipl. Psychotherapeuten und heutigen Psychologie/Psychotherapie-Master-Absolventen noch für z.B. die Physiotherapeuten ordentliche, moderne und ihrer Qualifikation angepasste Berufsgesetze gibt. Der Umweg über eine begrenzte Heilpraktikerzulassung macht korrigiert dieses Versäumnis teilweise (unabsichtlich?), führt aber im Heilpraktikerrecht zu großen Problemen.

Die Ärztefunktionäre verharren in ihrem Dogma und Gesundheitspolitiker schlagen auf den kleinsten heilkundlichen Berufsstand ein, der diesem Dogma nicht unterworfen ist.

Dieser Kulturkampf findet seinen Höhepunkt in den Ärztetag-Beschlüssen 2017 und 2018 zu den Heilpraktikern.

2017 wurde auf dem 120. Deutschen Ärztetag in Freiburg (23.-26.05.2017) beschlossen:

Auf Antrag von Rudolf Henke (u.a., die Red.) fasst der 120. Deutsche Ärztetag 2017 folgende Entschliessung:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 stellt fest, dass Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker keinen Gesundheitsfachberuf ausüben.

Die von Heilpraktikern zu absolvierende „Gefahrenabwehrüberprüfung“ beinhaltet keine positive Feststellung einer theoretisch und oder praktisch erworbenen Qualifikation, sondern lediglich die negative

Nicht der Arzt heilt, sondern die Natur: der Arzt kann nur ihr getreuer Diener und Helfer sein, er wird von ihr, niemals aber die Natur von ihm lernen.

Hippokrates

Feststellung, dass von der betreffenden Person keine Gefahr für die Volksgesundheit ausgehen soll.

Das Heilpraktikerwesen steht somit außerhalb der sonst im Gesundheitswesen geltenden Anforderungen an klar definierte fachliche Qualifikationen auf der Basis fundierter Standards und an eine hohe Qualität und Sicherheit in der Patientenversorgung. Es lässt sich in diese Anforderungen auch nicht integrieren, denn es ist gerade das zentrale Merkmal des Heilpraktikerwesens, außerhalb geltender Standards und allgemein anerkannter Wirksamkeitsmechanismen tätig werden zu dürfen.

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 forderte den Gesetzgeber deshalb auf, den Schutz von Patientinnen und Patienten bei der Ausübung von Heilkunde zu verbessern und die Rechte von Heilpraktikern so zu gestalten, dass deren Tätigkeit keine Gefährdung für Patienten darstellt.

Vom derzeit zulässigen Tätigkeitsumfang von Heilpraktikern sind alle invasiven Maßnahmen (wie chirurgische Eingriffe, Injektionen und Infusionen) sowie die Behandlung von Krebserkrankungen auszuschließen.

Bei Vorliegen einer Krankheit, die vermutlich über eine Befindlichkeitsstörung hinausgeht, ist der Patient vom Heilpraktiker

darauf hinzuweisen, dass ein Arzt aufgesucht werden soll.

2018 hieß es dann auf dem 121. Deutschen Ärztetag in Erfurt vom 08.-11.05.2018:

Auf Antrag von Rudolf Henke (u.a., die Red.) fasst der 121. Deutsche Ärztetag 2018 folgende EntschlieÙung:

Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 begrüÙt die Absicht von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene, im Interesse der Patientensicherheit das zulässige Behandlungsspektrum von Heilpraktikern auf den Prüfstand zu stellen. Der 121. Deutsche Ärztetag 2018 fordert die Bundesregierung auf, dieses Vorhaben insbesondere zum Patientenschutz zügig anzugehen und dabei den ärztlichen Sachverstand einzubeziehen. Besonders dringlich sind dabei aus Sicht des 121. Deutschen Ärztetages 2018 zwei Maßnahmen:

1. Vom derzeit zulässigen Tätigkeitsumfang von Heilpraktikern sind alle invasiven Maßnahmen (wie chirurgische Eingriffe, Injektionen und Infusionen) auszuschließen, denn invasive Maßnahmen beinhalten regelmäßig ein besonders großes Schädigungspotential.

2. Die Behandlung von Krebserkrankungen ist von der Erlaubnis auszunehmen. Die moderne, evidenzbasierte Medizin stellt - anders als dies vor Jahrzehnten bei Erlass des Heilpraktikergesetzes der Fall war - für viele Krebserkrankungen wirksame Behandlungsmöglichkeiten bereit. Der Erfolg dieser Behandlungen hängt oft entscheidend von einem rechtzeitigen Behandlungsbeginn ab. Es kann deswegen nicht länger zugelassen werden, dass durch Behandlungsangebote auf Basis einer Heilpraktikererlaubnis der rechtzeitige Beginn einer wirksamen Behandlung verzögert oder verhindert wird.

Begründung:

Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD auf Bundesebene hält fest: „Im Sinne einer verstärkten Patientensicherheit wollen wir das Spektrum der heilpraktischen Behandlung überprüfen.“

Diese Absicht ist schnellstmöglich zu verwirklichen, denn die derzeitige Rechtslage setzt Patientinnen und Patienten erheblichen Risiken aus, wie nicht zuletzt die tragischen Todesfälle in Brüggen-Bracht zeigt haben.

Die Menschen in unserem Land müssen sich darauf verlassen können, dass der Staat bei seinen Regelungen zur Ausübung von Heilkunde der Sicherheit von Patientinnen und Patienten höchste Priorität einräumt. Damit ist das derzeitige, fast unbegrenzte Spektrum der zulässigen Betätigung von Heilpraktikern nicht vereinbar.

Dies gilt unbeachtlich der im März 2018 in Kraft getretenen Heilpraktikerüberprüfungsleitlinien des Bundesgesundheitsministeriums (BMG). Denn auch mit diesen Leitlinien bleibt es dabei, dass Heilpraktikeranwärter sich lediglich einer „Überprüfung“ unterziehen müssen. Damit kann keine positive Feststellung einer theoretisch und oder praktisch erworbenen Qualifikation verbunden sein, sondern lediglich die negative Feststellung, dass von der betreffenden Person keine Gefahr ausgehen soll.



© Stockwerk-Fotodesign – Fotolia.com



Das Heilpraktikerwesen steht somit außerhalb der sonst im Gesundheitswesen geltenden Anforderungen an klar definierte fachliche Qualifikationen auf der Basis fundierter Standards und an eine hohe Qualität und Sicherheit in der Patientenversorgung. Es lässt sich in diese Anforderungen auch nicht integrieren, denn es ist gerade das zentrale Merkmal des Heilpraktikerwesens, außerhalb geltender Standards und allgemein anerkannter Wirksamkeitsmechanismen tätig werden zu dürfen.

Weil im Heilpraktikerwesen fachliche Standards fehlen, fehlt auch die Grundlage für Qualitätskontrollen durch die Gesundheitsbehörden. Qualitätskontrollen setzen einen allgemein anerkannten Qualitätsmaßstab voraus, der im Heilpraktikerwesen fehlt.

Im Interesse der Patientensicherheit muss eine Reform des Heilpraktikergesetzes (HeilprG) deswegen vor allem den Umfang der Tätigkeitserlaubnis in den Blick nehmen. Es ist zu begrüßen, dass die Koalitionspartner auf Bundesebene diese Aufgabe nun in Angriff nehmen wollen.

Wer macht die Gesetze?

Mit ungeheuer starken Worten wird über die Heilpraktiker hergefallen. Seit über 70 Jahren gibt es uns nun und urplötzlich sind wir eine Gefahr für die Patienten? Wer soll denn das glauben. Die Wirklichkeit spricht doch eine ganz andere Sprache.

Aber mit starken Worten und Unterstellungen, mit Fake-News und Angst wird neuerdings ja gerne Politik gemacht.

Wir wissen, dass Gesetze nicht von Ärztekammern, sondern vom Parlament gemacht werden. Im hierfür wichtigen Gesundheitsausschuss des Bundestages sitzen viele Ärzte, wenige Angehörige von Gesundheitsfachberufen und keine Heilpraktiker.

Aber welchen Einfluss haben z.B. Ärztekammern auf den Gesetzgeber.

Als die Kampagne vor 2 Jahren losgetreten wurde, war ein wichtiger Stichwortgeber für die Presse der Arzt Rudolf Henke. Herr Henke ist Bundestagsabgeordneter der CDU (Wahlkreis Aachen).

Seine biografischen Daten (bundestag.de, abgeordnetenwatch.de) lesen sich stellvertretend und ernüchternd aufklärend:

Rudolf Henke

Arzt

- Ordentliches Mitglied im Gesundheitsausschuss des Bundestages
- Mitglied im Bundesfachausschuss Gesundheit der CDU
- Vorstandsmitglied der Bundesärztekammer
- 1. Vorsitzender Marburger Bund - Bundesverband
- Präsident der Ärztekammer Nordrhein

abgeordnetenwatch.de:

Nebeneinkünfte

neben der Abgeordneten-Diät:

Ärztekammer

Nordrhein mtl. Stufe 3

(7000–15000)

Marburger Bund mtl. Stufe 2

(3500–7000)

St. Antonius-Hospital Eschweiler Stufe 3

(jährlich 7000–15000)

Bundestags-Abgeordneten-

entschädigung: 9.541,74 € pro

Monat

Wir stehen vor einer erschreckenden Ämterhäufung und Verquickung von parlamentarischem und Lobbyauftrag.

Ohne der Person Rudolf Henke zu nahe treten zu wollen, die politischen Verquickungen sprechen leider eine deutliche Sprache.

Wir haben weder die Zeit noch das Personal, alle Parlamente, Ausschüsse und Gremien nach solchen Verquickungen zu durchleuchten. Wenn dann allerdings noch die handelnden Personen z.B. des Münsteraner Kreises daneben gelegt werden, kommen wahrscheinlich handfeste Machtinteressen zum Vorschein.

Was tun?

„Was tun?“, spricht Zeus, „die Welt ist weggegeben,

Der Herbst, die Jagd, der Markt ist nicht mehr mein. Willst du in meinem Himmel mit mir leben – So oft du kommst, er soll dir offen sein.“

(aus: Die Teilung der Erde von Friedrich Schiller)

Die wenigsten von uns sind Machtpolitiker und das ist auch gut so.

Wir haben stets das Interesse der Patienten vor Augen, deshalb sind wir überhaupt erst Heilpraktiker geworden.

Wir haben die Grenzen

der Universitätsmedizin oft am

eigenen Leib erlebt.

Wir haben erlebt und erleben, wie nicht nur die Patienten in den Krankenhäusern ächzen und stöhnen, sondern auch die Pflegekräfte, die Ärzte und die Krankenhaus-Ökonomen.

Die Kassenpraxen sind zunehmend

zentral gesteuerte Leitlinien-An-

wender, viele Ärzte schauen fast schon

neidisch auf unsere Möglichkeiten, individuell patientenorientiert arbeiten zu können.

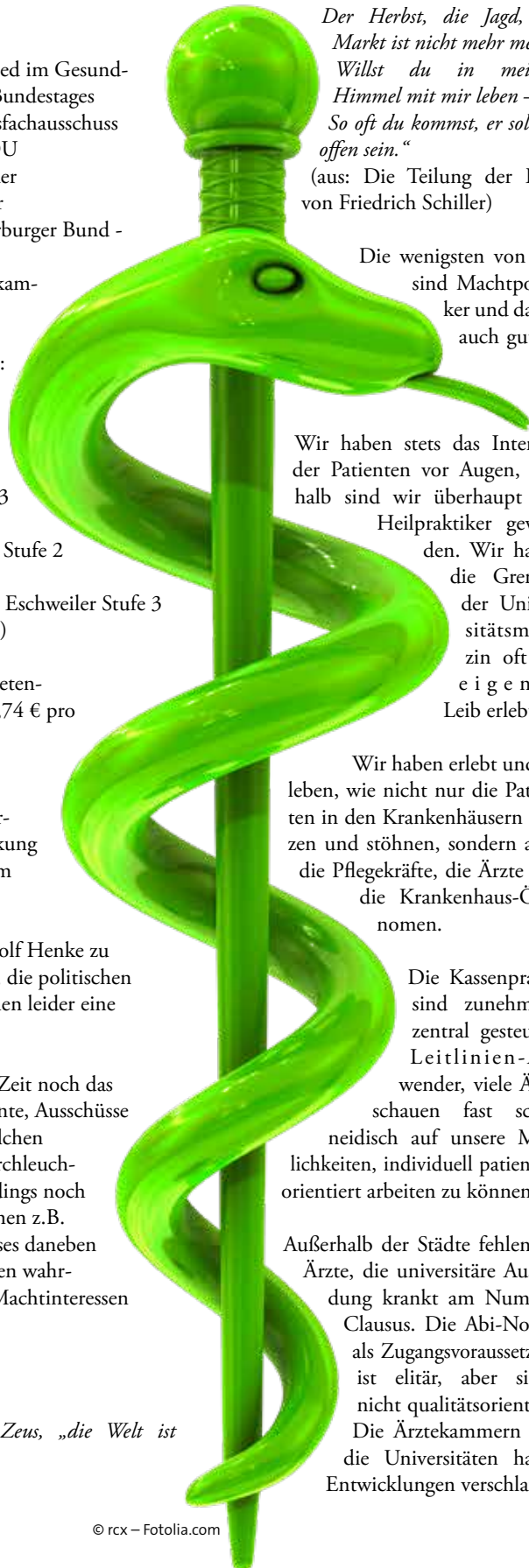
Außerhalb der Städte fehlen die Ärzte, die universitäre Ausbildung

krankt am Numerus Clausus. Die Abi-Note 1

als Zugangsvoraussetzung ist elitär, aber sicher nicht qualitätsorientiert.

Die Ärztekammern und die Universitäten haben

Entwicklungen verschlafen.



In dieser Situation fehlen vielen Gesundheitspolitikern Mut und Visionen, das Gesundheitssystem zu reformieren und das Patienteninteresse an die erste Stelle zu stellen.

Mut scheint oft nur noch vorhanden zu sein, wenn z.B. über unsere Köpfe hinweg eine verzerrte Wirklichkeit apostrophiert und als Argument für eine weitere Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Heilpraktiker in der Patientenversorgung genutzt wird.

Patientenversorgung und Patientenschutz sehen anders aus, Demokratie auch.

Und wir selber? Ein kleiner Berufsstand mit immer wieder großen Möglichkeiten? Wir wissen, die Krise hat ihren Sinn. Aus der Krise kann Großes erwachsen.

Wir machen also weiter und wir bleiben bei unseren Wurzeln einer qualifizierten erfahrungsheilkundlichen Arbeit, einer solchen Fachfortbildung, einer soliden selbst regulierten Ausbildung und der großen Aufgabe:

Bewahrung der Naturheilkunde und der nicht-universitären Diagnose- und Therapieformen.

Wir machen weiter, die politisch Handelnden von unserem Wissen, unseren Möglichkeiten und unseren Zielen zu überzeugen. Das machen wir auf vielen Ebenen und wir brauchen dazu auch die Hilfe derjenigen Kolleginnen und Kollegen, die sich im Politikgeschäft auskennen.

Wir bieten unseren Sachverstand bei Reformvorhaben an und hoffen, gehört zu werden. Dazu gehört ein sachlich und fachliches Auftreten, kein unterwürfiges Verhalten aber auch kein populistisches Gepoltere und wir hoffen, dass sich die Berufsverbände, die diesen Namen verdienen, dazu durchringen können, eigenes Machtgehabe zur Seite zu schieben.

Vor 50 Jahren war der Reformbegriff positiv besetzt. Reformiert wurden alte Gesetze und Regeln, die die Menschen einengten und ihnen Selbstbestimmung absprach. Wenn heute von Reform gesprochen wird, geht es vor allem um Verschlimm-Besserungen und der Sinn bleibt oft im Nebel verborgen.

An einer Reform, die die Vielfalt im Gesundheitssystem erhält und ausbaut, würden wir gerne mitarbeiten.

Ärzte, Hebammen, Physiotherapeuten, Pflegekräfte, Ergotherapeuten, Logopäden, Psychotherapeuten und Psychologen, wir Heilpraktiker und viele andere mehr:

Wir sind das Gesundheitssystem. Wir sind die Leistungserbringer.

Nicht die Funktionäre, nicht die Journalisten und Buchautoren, nicht die Krankenkassen, nicht der Bundesausschuss und auch nicht die Regierungen und Politiker. Sie sollen uns die Rahmenbedingungen geben, damit wir alle zusammen die Patientinnen und Patienten wieder vernünftig, sachgerecht und individuell schützen, behandeln, pflegen und versorgen können.

AUTOR

Dieter Siewertsen

Heilpraktiker und Vorsitzender
Freie Heilpraktiker e.V.

*Wir wissen, die Krise hat ihren Sinn.
Aus der Krise kann Großes erwachsen.*

